

Gemeinsame Stellungnahme des AK Rohstoffe zur Überarbeitung der Rohstoffstrategie

Präambel:

Wir brauchen eine Rohstoffwende. Die derzeitigen Produktions- und Konsummuster sind weder ökologisch noch sozial nachhaltig. Rohstoffpolitik muss den Herausforderungen unserer Zeit – also dem Klimawandel, der Übernutzung der Ressourcen, der Zerstörung der Artenvielfalt und Meere sowie den sozialen Konflikten und Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen – gerecht werden. Die Bundesregierung muss bei der Rohstoff-, Energie- und Mobilitätswende ökologische Alternativen, Suffizienz sowie soziale und ökologische Standards mit aller Kraft vorantreiben. Technologische Entwicklungen, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien, der Elektromobilität und der Digitalisierung, müssen diesem Ziel dienen. Die Lasten für Mensch und Umwelt müssen verringert werden – sowohl hier in Deutschland, als auch in den rohstoffreichen Regionen des globalen Südens.

Die deutsche Industrie ist einer der größten Verbraucher metallischer Rohstoffe der Welt, bei Aluminium und Kupfer zum Beispiel der drittgrößte. Deutsche Unternehmen spielen als Abnehmer eine zentrale Rolle. Immer wieder tragen deutsche Unternehmen durch Bezug von Platin aus Südafrika, Kupfer aus Peru, Eisenerz aus Brasilien, Lithium aus Chile oder Kobalt aus der DR Kongo zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen bei.

Solche Missstände zu beseitigen, ist der Bundesregierung mit der Umsetzung der 2010 vorgestellten Rohstoffstrategie nicht gelungen. Eine neue Rohstoffstrategie muss daher eine Rohstoffwende unterstützen, die die Vermeidung negativer Folgen für Umwelt und Menschenrechte des Bergbaus ins Zentrum stellt und den absoluten Verbrauch reduziert. Rohstoffsicherung darf globale Bemühungen um Nachhaltigkeit sowie die Zielsetzung der Agenda 2030 nicht konterkarieren und muss sich daher an sozialen, menschen- und umweltrechtlichen Standards und dem Ressourcenschutz messen lassen.

Daraus ergeben sich folgende Eckpfeiler für eine zukunftsfähige Rohstoffstrategie:

1. Einhaltung von menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Umweltstandards

Die Bundesregierung verpflichtet Unternehmen gesetzlich, die Risiken und Auswirkungen ihrer Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen auf Menschenrechte und Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu untersuchen und negativen Auswirkungen entgegenzuwirken. Können diese die entsprechenden Risiko- und Folgenabschätzungen sowie Maßnahmen zur Behebung identifizierter Missstände auf Anforderung der zuständigen deutschen Behörde nicht nachweisen, werden Bußgelder verhängt. Zudem werden Unternehmen, die ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nicht nachkommen, für fünf Jahre von öffentlichen Aufträgen und der Außenwirtschaftsförderung ausgeschlossen. Die Bundesregierung schafft – entsprechend der Aufforderung des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom Oktober 2018 – eine gesetzliche Grundlage, um Unternehmen, die wissentlich oder aufgrund mangelnder Sorgfalt in gravierende Menschenrechtsverletzungen im Ausland verwickelt sind, in Deutschland haftbar zu machen.

2. Konfliktmineralien

Die Bundesregierung setzt die EU-Verordnung zur verantwortlichen Beschaffung von Rohstoffen aus Hochrisiko- und Konfliktgebieten mit starken Durchsetzungsbestimmungen um. Dies umfasst die transparente Darstellung der unter die Verordnung fallenden Unternehmen, die Einführung von Bußgeldern bei Verstößen gegen die Sorgfaltspflichten sowie die derartige Ausgestaltung der Berichtspflichten gegenüber der Öffentlichkeit, dass die Methoden und konkreten Ergebnisse nachvollziehbar und überprüfbar sind. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür ein, die Verordnung auszuweiten und die Sorgfaltspflichten auf die weiterverarbeitende Industrie sowie den Einzelhandel („Downstream-Bereich“) auszudehnen, schrittweise alle Rohstoffe einzubeziehen und Schwellenwerte abzuschaffen.

3. Circular Economy und Suffizienz

Der Bedarf an Primärrohstoffen wird durch ambitionierte wirtschaftliche Anreize und ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Nutzung von Sekundärrohstoffen, zum Ausbau von Getrenntsammlungssystemen, zur Förderung einer langen Nutzung von Produkten und für eine bessere Recyclingqualität reduziert. Die Bundesregierung orientiert sich am europäischen Konzept der Circular Economy, um bereits bei der Produktentwicklung auf geschlossene Rohstoffkreisläufe mit möglichst wenig Materialverlust zu setzen und eine lange Nutzungsdauer voranzutreiben. Die EU-Abfallhierarchie (mit Abfallvermeidung an erster Stelle) wird mit verbindlichen Maßnahmen prioritär umgesetzt.

4. Global gerechte Handelspolitik

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass noch vor dem Verhandlungsbeginn zu Handels- und Investitionsschutzabkommen menschenrechtliche und ökologische Folgenabschätzungen durchgeführt und ihre Empfehlungen in den Verhandlungsmandaten berücksichtigt werden. Es gilt in diesen Abkommen verbindliche Menschenrechts- und Klima- bzw. Umweltschutzklauseln zu verankern. Der politische Gestaltungsspielraum der rohstoffreichen Staaten, durch Exportzölle wichtige Einnahmen zu generieren, Exportmengen zu regulieren sowie die Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsauflagen gegenüber Bergbauunternehmen zu verbessern, muss dadurch gesichert werden. Investoren bekommen keine Sonderbehandlung: Investor-State-Dispute-Settlement (ISDS)-Klauseln werden aus den Handels- und Investitionsabkommen ersatzlos gestrichen, damit Unternehmen nicht gegen ökologische, soziale und menschenrechtliche Auflagen der Regierungen klagen können.

5. Stärkung der Zivilgesellschaft

Die Bundesregierung ratifiziert die ILO-Konvention 169 (Schutz der Rechte Indigener Völker) und verpflichtet Unternehmen gesetzlich dazu, diese Vereinbarung einzuhalten, von allen Geschäftspartnern einzufordern und bei Verletzung die Zusammenarbeit zu beenden. Die Bundesregierung schafft Zugänge zu gerichtlichen und außergerichtlichen Mitteln, damit wirtschaftsbezogene Menschenrechtsverstöße untersucht, geahndet und wiedergutmacht werden können. Zudem verpflichtet sie Unternehmen, einen wirkungsvollen Beschwerdemechanismus einzuführen, der es Betroffenen ermöglicht, in ihrer lokalen Sprache (drohende)

Menschenrechtsverletzungen anzuzeigen. Eingegangene Beschwerden und deren Bearbeitung müssen transparent gemacht werden.

6. Verzicht auf Risikotechnologien wie zum Beispiel Tiefseebergbau

Da ein effektiver Klimaschutz nur mit einem geringen Rohstoffverbrauch gelingen kann, verzichtet die Bundesregierung im Sinne einer konsistenten Umwelt- und Klimaschutzpolitik auf die Förderung und den Einsatz von Risikotechnologien zur Förderung von Rohstoffen, wie zum Beispiel Tiefseebergbau. Sie berücksichtigt damit, dass der Rohstoffabbau in der Tiefsee unkalkulierbare Folgen für das fragile Ökosystem Meer hat und dem Schutz des allgemeinen Erbes der Menschheit widerspricht.

Kontakt:

Michael Reckordt
Koordination AK Rohstoffe
c/o PowerShift
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, Deutschland
030-42805479 / Michael.Reckordt@power-shift.de

Diese Forderungen werden unterstützt von folgenden Organisationen des AK Rohstoffe:

Christliche Initiative Romero
Corporate Accountability – Netzwerk für Unternehmensverantwortung (CorA)
Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre
Deutscher Naturschutz Ring (DNR)
Fair Lötet
FOKUS e.V. - Perusolidarität im Welthaus Bielefeld
Forum Umwelt & Entwicklung
Germanwatch
infoe
Informationsstelle Peru
Inkota-Netzwerk
Kampagne "Bergwerk Peru – Reichtum geht, Armut bleibt"
Menschenrechte 3000
MISEREOR
Naturschutz Bund (NaBu)
Ozeanien Dialog
philippinenbüro
Plough back the Fruits
PowerShift
Rettet den Regenwald
Stiftung Asienhaus
Südwind – Institut für Ökonomie und Ökumene
Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung (WEED)
Werkstatt Ökonomie
Zentrum für Entwicklungsbezogene Bildung (ZEB)